

**BUNDESKAMMER DER TIERÄRZTE
ÖSTERREICH'S**

15.04.1988
1010 Wien, am
I, Biberstraße 22 — 512 17 66

Zl. 405-61/88

An das
Präsidium des Nationalrates
im Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 W I E N

Betreff: GESETZENTWURF
ZL 19. Ge. 9 PP
Datum: 22. APR. 1988
Verteilt 22. APR. 1988 Römer

Dr. Moser

Betr.: ENTWURF einer Preisgesetz-Novelle / Stellungnahme

Die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs übermittelt 25 Ausfertigungen Ihrer Stellungnahme im Begutachtungsverfahren der Preisgesetz-Novelle 1988.

Der Kammeramtsdirektor i. A.:

D. Elhenicky

(Dr. Richard ELHENICKY)

Beilage erwähnt



BUNDESKAMMER DER TIERÄRZTE
ÖSTERREICH S

15.04.1988
1010 Wien, am
I, Biberstraße 22 — 512 17 66

Zl. 405-61/88

An das
Bundesministerium für
wirtschaftl. Angelegenheiten

Stubenring 1
1011 W I E N

Betr.: E N T W U R F einer Preisgesetz-Novelle 1988

=====

Die unter Zahl 36.343/4-III/7/88 zur Begutachtung gestellte Preisgesetz-Novelle 1988 gibt aus der Sicht der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs keinen Anlaß zu Bemerkungen.

Die unter einem zur Diskussion gestellten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge stellen allerdings eine unübliche Vorgangsweise dar, da hier vor der Gesetzwerdung das Begutachtungsverfahren umgangen wird und die in diesem Rahmen erteilten Informationen doch weitaus dürftiger sind, als sie im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens erteilt würden (Textvorschläge, Textgegenüberstellungen, Erläuterungen, Vorblatt etc.).

Zu Punkt 1 lit.b wird seitens der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs der Standpunkt vertreten, daß die Aufnahme radioaktiver und homöopathischer Arzneimittel in die Anlage zum Preisgesetz zweifellos zu begrüßen wäre, sofern sichergestellt ist, daß diese Preisregelung nicht für ~~magistraliterzeugte~~ homöopathische Arzneimittel gelten.

- 2 -

Punkt 1 lit.c stellt eine derart umfassende Neuregelung des bisherigen Preisrechtes für Pharmazeutika dar, daß dazu in diesem Rahmen überhaupt nicht Stellung genommen werden kann. Die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs empfiehlt dringend, diesen Vorschlag in eigenen Vorgesprächen mit allen beteiligten Interessenvertretungen abzusprechen und gegebenenfalls im Anschluß an diese Gespräche diesen Vorschlag im Rahmen eines eigenen Begutachtungsverfahrens zur Diskussion zu stellen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Der Kammeramtsdirektor i. A.



(Dr. Richard ELHENICKY)